



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 5

1. Jahrgang

Gelsenkirchen, 24.11.2015

Inhalt:

Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Sommersemester 2016

28



Gelsenkirchen, 13. November 2015

An
alle Mitglieder
der Westfälischen Hochschule
in den Dienstgebäuden

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)
- Studienort in Ahaus (Parallelstr. 38)
- Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen (Munscheidtstr. 14)
- Institut für Innovationsforschung und Innovationsmanagement in Bochum (Buscheyplatz 13)
- TalentKolleg Ruhr in Herne (Viktor-Reuter-Str. 33)

Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Sommersemester 2016

- I. zum Senat (alle Gruppen)
- II. zur Gleichstellungskommission (alle Gruppen)
- III. zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche (alle Gruppen):
 - Maschinenbau und Facilities Management
 - Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
 - Informatik und Kommunikation
 - Wirtschaft
 - Wirtschaft und Informationstechnik
 - Maschinenbau
 - Wirtschaftsrecht
 - Wirtschaftsingenieurwesen
- IV. Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte

Die Stimmabgabe kann am

09. und 10. Dezember 2015 jeweils in der Zeit von 9.00 - 14.00 Uhr

in folgenden Wahllokalen erfolgen:

- **Neidenburger Str. 43 in Gelsenkirchen; im Eingangsbereich vor der Mensa im Gebäude A**
- **Münsterstr. 265 in Bocholt; Raum A1.2.01, kleiner Tagungsraum**
- **August-Schmidt-Ring 10 in Recklinghausen; Senatssaal, Raum A.1.2.110**

(kurzfristige Änderungen möglich!)

Wichtig:

Jede / Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Standortes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten müssen sich ausweisen können (amtlicher Lichtbildausweis, z.B. durch Dienst-, Studierenden- oder Personalausweis).

Regelungen zur Stimmabgabe:

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines oder mehrerer vom Wahlvorstand ausgegebener Stimmzettel ausgeübt. Ungültig sind insbesondere Stimmzettel, die

- a) nicht auf einem von der Wahlleitung ausgegebenen Vordruck abgegeben sind,
- b) aus denen sich der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt,
- c) die besondere Zusätze oder einen Vorbehalt enthalten,
- d) auf denen keine Stimme abgegeben wurde (Wählerwille nicht erkennbar),
- e) auf denen mehr Stimmen abgegeben sind, als der oder dem Wahlberechtigten im Einzelnen zustehen.

Zur personalisierten Verhältniswahl: Jede und jeder Wahlberechtigte hat für jede Wahl nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird auch die Liste insgesamt gewählt (§ 20 Abs. 7 Wahlordnung).

Mehrheitswahl: Die oder der Wahlberechtigte hat je Wahl in einer Gruppe höchstens so viele Stimmen wie Sitze auf die Gruppe entfallen. Es kann je Bewerberin oder Bewerber nur eine Stimme abgegeben werden (keine Stimmenhäufung; § 20 Abs. 8 Wahlordnung).

Nochmals: Der Nachweis der Identität kann gefordert werden (Dienst-, Studierenden- oder Personalausweis unbedingt mitbringen).

Hat die Wählerin oder der Wähler Briefwahl beantragt, so setzt die Stimmabgabe die Vorlage des Wahlscheins voraus.

Regelungen zum Wahlsystem (§ 18 Wahlordnung):

Personalisierte Verhältniswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind.

Mehrheitswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Gruppe zu wählen ist.

Stimmenausählung

Die öffentliche Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am

**11.12.2015 (ab 09.30 Uhr)
in Gelsenkirchen-Buer,
Neidenburger Str. 43,
im Senatssaal im A Gebäude (Raum A3.1.01).**

I. Senat

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1 „Wirtschaft, Informatik, Journalismus“:

1. Anke Simon – Fachbereich Wirtschaft
2. Ulrike Griefahn – Fachbereich Informatik und Kommunikation
3. Christine Fackiner – Fachbereich Informatik und Kommunikation
4. Ekkehard Schrey – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 2:

1. Friedrich Kerka – Fachbereich Maschinenbau und Facilities Management

Liste 3:

1. Heinz-Josef Bontrup – Fachbereich Wirtschaftsrecht
2. Birgit Brands – Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

Liste 4:

1. Gregor Kroesen – Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik
2. Manfred Meyer – Fachbereich Maschinenbau

Liste 5:

1. Lothar Howah – Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1:

1. Jochen Tuente – Fachbereich Maschinenbau

Liste 2:

1. Michael Michalski - Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

Liste 3:

1. Frank Meetz – TalentKolleg Ruhr

Liste 4:

1. Dennis Gluma – Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Liste 5 „Wirtschaft, Maschinenbau / Facility, Informatik“:

1. Andrea Allekotte – Fachbereich Wirtschaft
2. Karsten Wloch – Fachbereich Maschinenbau und Facilities Management
3. Thomas Zerrulla – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1:

1. Almut Bieder

Liste 2:

1. Heiner Bißlich

Liste 3:

1. Sarah Müggenborg

Liste 4:

1. Jutta Goerick
2. Barbara Kolmar
3. Lars Schierbaum
4. Frank Buchner

Liste 5:

1. May-Britt Krämer

Liste 6:

1. Michael Völkel

Liste 7:

1. Nadine Spahn

Gruppe der Studierenden (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1:

1. Daniel Hacirisoglu - Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik

Liste 2:

1. Bozhüyük, Ilyas - Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 3:

1. Fatma Demirtay - Fachbereich Wirtschaft

Liste 4:

1. Christina Borchert - Fachbereich Wirtschaft

Liste 5:

1. Sascha Biriuk - Fachbereich Wirtschaft

Liste 6:

1. Bassam El Lahib - Fachbereich Wirtschaftsrecht

Liste 7:

1. Ines Gockeln - Fachbereich Wirtschaft

II. Gleichstellungskommission

Gemäß § 10 Satz 2 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in der Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule je zwei Sitze aus jeder Gruppe mit zwei weiblichen Kandidatinnen und zwei männlichen Kandidaten zu besetzen.

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe je zwei weibliche und männliche Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

a. weibliche Mitglieder

1. Karin Küffmann – Fachbereich Wirtschaft
2. Marion Gebhard – Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

b. männliche Mitglieder

1. Timm Braasch – Fachbereich Maschinenbau und Facilities Management
2. Rainer Janz – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine weibliche Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagene Kandidatin gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Der zweite Sitz bleibt gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2016 bis zum 28.02.2018 unbesetzt.

c. weibliche Mitglieder

1. Angela Kallweit

d. männliche Mitglieder

Für die zwei Sitze der männlichen Mitglieder in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde kein Wahlvorschlag eingereicht. Gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung bleiben die Sitze für die Amtsperiode vom 01.03.2016 bis zum 28.02.2018 unbesetzt.

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe zwei weibliche Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

e. weibliche Mitglieder

1. Martina Clauß
2. Barbara Laaser

f. männliche Mitglieder

Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine männliche Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Der vorgeschlagene Kandidat gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Der zweite Sitz bleibt gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2016 bis zum 28.02.2018 unbesetzt.

1. Eric Schäfer

Gruppe der Studierenden (personalisierte Verhältniswahl)

g. weibliche Mitglieder (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1:

1. Alexandra Cestnik – Fachbereich Wirtschaftsrecht
2. Laura Ilbertz - Fachbereich Wirtschaftsrecht

Liste 2:

1. Laura Schlensak – Fachbereich Informatik und Kommunikation

h. männliche Mitglieder (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1:

1. Michael Nowotsch – Fachbereich Wirtschaftsrecht

Liste 2:

1. Janosch Nieswandt – Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Liste 3:

1. René Alexander Kaiser – Fachbereich Informatik und Kommunikation

III. Fachbereichsräte

• Fachbereich Maschinenbau und Facilities Management

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1 „Maschinenbau“:

1. Jürgen Dunker
2. Dirk Fröhling
3. Frank Köhler
4. Klaus Mecking
5. Andreas Wichtmann
6. Friedhelm Zehner
7. Alfred Tönsmann

Liste 2: „FB 1 / V+E“

1. Alfons Rinschede
2. Karin Kückelhaus
3. Ralf Holzhauer
4. Markus Thomzik
5. Winfried Schmidt

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genau so viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. Bernd Schmiler
2. Agnes Tekle-Röttering

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Für den Sitz der Mitglieder in der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung wurde kein Wahlvorschlag eingereicht. Gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung bleibt der Sitz für die Amtsperiode vom 01.03.2016 bis zum 28.02.2020 unbesetzt.

Gruppe der Studierenden (personalisierte Verhältniswahl)

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genau so viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe vier Personen zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. Tristan Jansen
2. Marcel Schröder
3. Patrick Rajnowski
4. David Waschk

• **Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften**

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1:

1. Martin Pollakowski

Liste 2: „FB2 Abteilung Elektrotechnik“

1. Wolfgang Oberschelp
2. Markus Rüter
3. Martin Kluge
4. Markus Löffler

Liste 3 „MolBio“:

1. Michael Veith
2. Andreas Beyer
3. Gerhard Meyer
4. Heinrich Brinck
5. Sören Perrey
6. Achim Zielesny

Liste 4:

1. Heinrich-Martin Overhoff
2. Hans-Joachim Lilienhof
3. Detlef Brehmer
4. Lothar Howah
5. Waldemar Zylka
6. Marion Gebhard
7. Christian Schröder

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genau so viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. Martin Pliete
2. Rebecca Schultz

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genau so viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine Person zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehört dem Fachbereichsrat somit an:

1. Peggy Bruch

Gruppe der Studierenden (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1 „MolBio“:

1. Deborah Mojzych
2. Vincent Wagner
3. Lukas Gallwitz

Liste 2 „PhysTech“:

1. Jeroen Schäfer
2. Simone Dahl

• **Fachbereich Informatik und Kommunikation**

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1 „Informatik“:

1. Detlef Mansel
2. Gregor Lux
3. Arno Niemietz
4. Ulrike Griefahn
5. Ekkehard Schrey
6. Marcel Luis
7. Andreas Cramer
8. Jürgen Znotka

Liste 2 „JPR“:

1. Matthias Degen
2. Christine Fackiner
3. Stefan Weinacht
4. Rainer Janz
5. Karl-Martin Obermeier

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genau so viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. Volker Goerick
2. Marcus Rüdtenclau

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genau so viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine Person zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehört dem Fachbereichsrat somit an:

1. Elke Schleich

Gruppe der Studierenden

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genau so viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe vier Personen zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. David Maas
2. Rocco Saverio Evangelista
3. Catharina Sprick
4. Julian Paul

- **Fachbereich Wirtschaft**

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (Mehrheitswahl)

1. Ulrich Kloster
2. Klaus Kampmann
3. Otto Heidemann
4. Julia Lackmann
5. Anke Simon
6. Ulrich Breilmann
7. Bernd Mühlbauer
8. Claudius Schmitz
9. Johann Walter
10. Jürgen Propach
11. Stefan Mensler

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genau so viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. Angela Kallweit
2. Andrea Allekotte

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genau so viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine Person zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehört dem Fachbereichsrat somit an:

1. May-Britt Krämer

Gruppe der Studierenden (Mehrheitswahl)

1. Fatma Demirtay
2. Christina Borchert
3. Sascha Biriuk
4. Yvette Anuah-Bonk

• Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (Mehrheitswahl)

1. Gerhard Juen
2. Raymond Figura
3. Tatjana Oberdörster
4. Karin Christof
5. Stephan Kress
6. Christian Kruse
7. Gregor Kroesen
8. Bernhard Convent
9. Martin Guddat
10. Peter Nalbach
11. Jürgen Priemer
12. Rainer Nawrocki

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genau so viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. Norbert Dirks
2. Stefanie Schwaak

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genau so viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine Person zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehört dem Fachbereichsrat somit an:

1. Marianne Harborg

Gruppe der Studierenden (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1:

1. Daniel Hacirisoglu

Liste 2:

1. Pia Piekarek
2. Jan Temminghoff
3. Lars Nienhaus
4. Kim Seggewiß

• Fachbereich Maschinenbau

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (Mehrheitswahl)

1. Heike Beismann
2. Tobias Seidl
3. Alexander Sauer
4. Martin Maß
5. Stephan Klöcker
6. Horst Toonen
7. Henning Kiel
8. Olaf Just
9. Christian Heßing
10. Manfred Meyer

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Mehrheitswahl)

1. Frank Büning
2. André Kubasch
3. Oliver Hagedorn
4. Jochen Tunte

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (Mehrheitswahl)

1. David Malyska
2. Luca Häring

Gruppe der Studierenden

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Der vorgeschlagene Kandidat gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genau so viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe nur eine Person zur Wahl vorgeschlagen. Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehört dem Fachbereichsrat somit an:

1. Peter Blümer

• Fachbereich Wirtschaftsrecht

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (Mehrheitswahl)

1. Joachim Strauch
2. Eva-Maria Lewkowicz
3. Petra Senne
4. Bernhard Bergmans
5. Thomas Heide
6. Mike Wienbracke
7. Achim Albrecht
8. Bernhard Müller-Jundt
9. Heinz-Josef Bontrup
10. Thomas Korenke
11. Andreas Möglich

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Mehrheitswahl)

1. Mareike Frey
2. Dirk Poets
3. Bernd Sauer

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genau so viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine Person zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehört dem Fachbereichsrat somit an:

1. Jutta Goerick

Gruppe der Studierenden (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1:

1. Sandra Stepputtis

Liste 2:

1. Maria Thu Thuy Dinh

Liste 3:

1. Jakob Krappweis
2. Michael Nowotsch
3. Lisa Maria Möslein

• Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1 :

1. Guido Mihatsch
2. Karl-Heinz Schweig
3. Michael Miller
4. Dan Winnesberg
5. Charles McKay
6. Henrik Passinger
7. Andreas Böhm

Liste 2 „Chemie“:

1. Christian Willems
2. Franziska Traeger
3. Uwe Strotmann
4. Joachim Roll
5. Holger Frenz
6. Sibylle Planitz-Penno
7. Klaus-Uwe Koch

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genau so viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine Person zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehört dem Fachbereichsrat somit an:

1. Ursula von Bohlen
2. Robert Ollesch

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genau so viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine Person zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehört dem Fachbereichsrat somit an:

1. Birgit Koch

Gruppe der Studierenden

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genau so viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe vier Personen zur Wahl

vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. Alexandra Schulz
2. Alexander Rösler

IV. Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte

(personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1:

1. Michael Nowotsch – Fachbereich Wirtschaftsrecht
2. Louisa Menne – Fachbereich Wirtschaftsrecht
3. Lisa Maria Möslein – Fachbereich Wirtschaftsrecht

Liste 2:

1. Daniel Kaczor – Fachbereich Wirtschaft

V. Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl daran gehindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Antrag zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Wahlumschlag) ausgehändigt oder übersandt. Die Anträge auf Teilnahme an der Briefwahl sind spätestens bis zum

03.12.2015

schriftlich an das Wahlbüro, Hochschulverwaltung, Dezernat II, Neidenburger Str. 43, (Raum A3.UG.11) zu stellen.

Der Wahlbrief muss vor Abschluss der Stimmabgabe bei der Wahlleitung eingegangen sein (**§ 22 Absatz 2 Satz 1 WahIO**).

Sofern die oder der Wahlberechtigte Briefwahl i.S.v. § 22 WahIO beantragt hatte und dennoch von der schriftlichen Stimmabgabe keinen Gebrauch gemacht hat, kann gemäß § 21 Absatz 4 Satz 6 WahIO nur unter Vorlage des ihr oder ihm mit den Briefwahlunterlagen zugesandten Wahlscheins in den genannten Wahllokalen ihre / seine Stimme abgeben.

im Auftrag
gez.

Heike Schmidt